



# GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

## Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee erlässt auf Grund des Art. 7 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee für die Erhebung des Kurbeitrags vom 02.10.1995 in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.11.2015 wird wie folgt geändert:

An § 4 wird folgender Abs. 4 angefügt:

(4) Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von 100 % sind kurbeitragsfrei. Es ist auch eine Begleitperson mit dem Zusatzvermerk „B“ im Schwerbehindertenausweis frei.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 12.06.2018  
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Rupert Wintermeier  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 12. Juni 2018 im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13. Juni 2018 angeheftet und am 29. Juni 2018 wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, 02. Juli 2018

Rupert Wintermeier  
Bürgermeister